

Hygienekonzept BeachL e.V.

Es gelten die Verordnungen und Allgemeinverfügungen des Freistaates Sachsen. Dieses Konzept wurde in Anlehnung an die Handlungsempfehlungen des Sächsischen Sportverband Volleyball e.V. (SSVB) erstellt.

1. Aufklärung und Informationspflicht

Alle Sportler*innen bzw. die Erziehungsberechtigten und Übungsleiter sowie Betreuer bestätigen vor Beginn des Trainings/Wettkampfs die Kenntnis der vorliegenden Empfehlungen sowie der Hygieneregeln. Personen mit COVID-19-verdächtigen Symptomen (Typische Krankheitssymptome sind Fieber, trockener Husten, Geruchs- sowie Geschmacksstörungen, Bindehautentzündung, leichter Durchfall, Müdigkeit oder Kurzatmigkeit) oder einem positiven Coronavirus-Nachweis sowie bei erfolgtem Kontakt zu nachweislich infizierten Personen ist die Teilnahme am Training/Wettkampf untersagt. Alle Teilnehmer von Trainings, Treffs und Turnieren werden auf das Hygienekonzept des Sunlight Beach hingewiesen und bestätigen die Kenntnisnahme und Einhaltung mit Ihrer Unterschrift. Auf den Mindestabstand ist, wo immer möglich, zu achten.

2. Umsetzung der Schutzmaßnahmen

- a) Die für den Beachvolleyballsport signifikant typischen und elementar notwendigen Kontakte sowie die Unterschreitung des Mindestabstandes (z.B. bei Netzaktionen) sind erlaubt. Auf gewohnte Rituale wie Begrüßungen, „Abklatschen“ oder Verabschiedungen per Handschlag/ Umarmung ist zu verzichten. Trainingseinheiten sind so zu konzipieren, dass der körperliche Kontakt auf ein Minimum beschränkt wird.
- b) Die allgemeingültigen Hygieneregeln sind während des Trainings/Wettkampfes einzuhalten. Es besteht in den Sportstätten bzw. Einrichtungen keine Pflicht, Mund-Nasen-Bedeckungen zu tragen.
- c) Sanitärbereiche und alle weiteren Container des Sunlight Beach sind, soweit möglich, nur einzeln zu betreten, damit der Mindestabstand eingehalten werden kann.
- d) Der Zutritt auf das Gelände des Sunlight Beach ist für Zuschauer untersagt.
- e) Alle Personen sind angehalten sich nach Betreten des Sunlight Beach die Hände zu waschen. Dafür liegen Seife und Einmalhandtücher bereit.
- f) Die Sportler*innen sind angehalten, eigene Materialien (z.B. Handtücher, Brillen) mitzubringen. Es erfolgt kein Austausch von Materialien untereinander. Trinkflaschen sind verwechslungssicher zu beschriften.
- g) Die Trainingsgruppen sind auf 10 Personen beschränkt. Wechsel zwischen verschiedenen Trainingsgruppen sind zu vermeiden. Der Zu- und Abgang zu den verschiedenen Feldern der unterschiedlichen Trainingsgruppen ist unter Einhaltung des Mindestabstandes vorzunehmen.

- h) Alle Bälle und Trainingsmaterialien sind nach den Trainings, Treffs und Turnieren zu desinfizieren bzw. intensiv zu reinigen.
- i) Die an Training, Treff und Turnieren teilnehmenden Personen (inkl. Veranstaltungsleitungen) werden dokumentiert, um Kontakte bzw. mögliche Infektionsketten nachvollziehen zu können. Diese Dokumentation wird mindestens 3 Monate im Verein aufbewahrt. Einzel- und Dauerbücher sind verpflichtet, selbstständig Anwesenheitslisten ihrer Gruppen zu führen und bei Bedarf die Kontaktdaten der teilnehmenden Personen zur Verfügung zu stellen.
- j) Neben den Feldern dürfen sich gemäß Verordnung keine Gruppen mit mehr als 10 Personen bilden. Der Mindestabstand ist dabei stets einzuhalten.
- k) Vom Verein BeachL e.V. wird Paul Hadasch als Hygienebeauftragter genannt und ist bei Nachfragen zum Hygienekonzept erster Ansprechpartner unter paul@beachl.de. Die Trainer*innen bzw. das Organisationsteam sind verantwortlich für die strenge Einhaltung aller vorgegebenen Maßnahmen und Verhaltensregeln während der einzelnen Phasen des Trainings bzw. des Wettkampfes und müssen dazu ständig im Dialog mit den Sportler*innen und ggf. deren Erziehungsberechtigten sein.

3. Wettkämpfe

- a) Unter Einhaltung der Hygienevorschriften können Wettkämpfe ohne Publikum stattfinden. Zum Zeitpunkt des Wettkampfes dürfen sich nur Sportler*innen sowie das Organisationsteam am Sunlight Beach aufhalten. Eltern, Verwandte und Bekannte sind bis auf weiteres nicht zugelassen.
- b) Die Nicht-Berücksichtigung des Mindestabstandes darf nur während der Ausübung des unmittelbaren Wettkampfspiels erfolgen.
- c) Siegerehrungen sind kontaktlos vorzunehmen.
- d) Spielfreie Mannschaften müssen die üblichen Abstandsregelungen einhalten.
- e) Bundesländerübergreifende Wettkämpfe sind nicht statthaft.

Anmerkung

Bitte geht sorgsam mit diesen Änderungen um und versucht das Ansteckungsrisiko nach bestem Wissen und Gewissen zu minimieren, damit wir baldmöglichst zum „normalen“ Volleyballsport zurückkehren können. Besonders die Nichteinhaltung des Mindestabstandes sollte nach dem Motto „So viel wie nur unbedingt nötig und so wenig wie möglich“ realisiert werden.

Dies ist ein Appell an den gesunden Menschenverstand. Wenn man bei einer Maßnahme ein ungutes Gefühl hat oder sich über die möglichen Risiken nicht im Klaren ist, sollte darauf verzichtet werden und alternativ eine risikofreie Aktivität gesucht bzw. ausgeübt werden.